Das Konzept der Erfolgskontrolle Naturschutz im Kanton Bern

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **54 (1997)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6. Igelschutz und Igelstationen

Die Bestimmungen zum Schutz der Igel waren ursprünglich in der Jagdgesetzgebung enthalten. Neu wurden sie im Naturschutzgesetz vom 15. September 1992 verankert. Somit hat nun das NSI den Igelschutz zu vollziehen.

Igel sind Wildtiere. Sie sind an das Leben in der Natur angepasst und sollen deshalb im Freien belassen werden. Das Naturschutzgesetz sieht vor, dass die Aufnahme und die Pflege von Igeln nur in Ausnahmefällen und nur von fachkundigen Personen erfolgen soll, das heisst wenn sie verletzt oder krank sind oder wenn sie bei geschlossener Schneedecke und/oder Dauerfrost aktiv angetroffen werden. Dauert die Haltung von Igeln länger als fünf Tage oder werden regelmässig Tiere gepflegt, ist eine Haltebewilligung nötig. Studien haben zudem gezeigt, dass auch junge und leichte Igel den Winter problemlos überstehen, wenn sie bei guter Kondition sind. Erfahrungsgemäss ist die Überlebensrate in menschlicher Obhut aufgenommener Igel gering. Den Igeln ist daher viel mehr gedient, wenn ihr Lebensraum, insbesondere die Gärten, igelgerecht mit Verstecken und Überwinterungsmöglichkeiten gestaltet wird und keine Gifte verwendet werden. Das NSI hat zu diesem Thema ein Merkblatt erstellt.

Im Kanton Bern nimmt die staatliche Wildschutzanlage Landshut Igel zur Betreuung auf. Vier weitere Igelstationen, nämlich in Arch, Frutigen, Ligerz und Wynau, sowie eine Beratungsstelle in Uetendorf betreuen Igel freiwillig und kostenlos, teilweise mit der Unterstützung von verschiedenen privaten Organisationen sowie Tierärztinnen und Tierärzten. In der Periode 1995/96 wurden insgesamt 406 Igel betreut. An dieser Stelle sei allen gedankt, die Igel betreut und Informationsarbeit geleistet haben.

Markus Graf

7. Das Konzept der Erfolgskontrolle Naturschutz im Kanton Bern

Erfolgskontrolle als Teil des Naturschutzes

Das neue Naturschutzgesetz (NSchG) und die neue Verordnung (NSchV) sind seit Beginn 1994 in Kraft. Wichtige Änderungen stellen neben der vertraglichen Sicherung von Naturschutzgebieten, der Delegation des Vollzuges auf lokaler Ebene an die Gemeinden und dem Mitwirkungsverfahren auch die Überprüfung des Erfolgs der Massnahmen des Gesetzes (Art. 3 NSchG) dar. Deutlich weist die Verordnung auf Inhalte der geforderten Erfolgskontrolle hin: Art. 37 Abs. 2 NSchV: «Ziele und Wirkungen der Naturschutzarbeit sind periodisch zu überprüfen; falls nötig, sind die Ziele und Massnahmen den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen anzupassen.» Dies ist in dieser umfassenden Form einmalig und eröffnet dem Naturschutz im Kanton Bern

zahlreiche Chancen, den Vollzug zu stärken und seine Wirkungen zu verbessern. Die Erfolgskontrolle misst die Auswirkungen des Verwaltungshandelns. Daraus entstehen Lernprozesse, welche zur Optimierung des Handelns führen.

Die Fachkommission Naturschutz

Die Fachkommission Naturschutz ist eine vom Regierungsrat gewählte Kommission für die fachliche Beratung der Volkswirtschaftsdirektion zu grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes von gesamtkantonaler Bedeutung. Seit längerer Zeit steht ihr Prof. O. Hegg als Präsident vor. Gemäss Art. 35 der NSchV «befasst sich die Kommission mit der Früherkennung von Gefährdungen und der langfristigen Erfolgskontrolle des Naturschutzes. Sie kann dem Naturschutzinspektorat diesbezüglich Konzepte und Programme vorschlagen und steht ihm bei deren Umsetzung beratend zur Seite.»

Die Fachkommission hat die Herausforderung zur Entwicklung einer Erfolgskontrolle Naturschutz im Kanton Bern angenommen. Dabei wird sie wesentlich vom Naturschutzinspektorat (NSI) unterstützt.

So begann die Fachkommission 1994 in enger Zusammenarbeit mit dem NSI mit Vorabklärungen zu einer Erfolgskontrolle. Anschliessend erteilte die Fachkommission im Frühjahr 1995 der Firma naturaqua den Auftrag, am Vorprojekt mitzuarbeiten. Seit Ende 1996 liegt nun das Konzept, beschrieben in einer Arbeitsversion für den internen Gebrauch, vor.

Erfolgskontrolle – wozu?

Die Erfolgskontrolle Naturschutz im Kanton Bern dient folgenden Zielen:
- Wirkungen, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Massnahmen und Verwaltungsleistungen überprüfen;
- bei knappen Mitteln Prioritäten setzen; Entscheidungsgrundlagen im Managementbereich der Verwaltung bereitstellen (Controlling);
- Bericht erstatten zum Zustand der Natur; Biodiversität überwachen;
- Wirksamkeit von Programmen (Effektivität) steigern, politische Entscheidfindungen einleiten;
- Ziele des Naturschutzes überprüfen;
- Vollzug verbessern, Lernprozesse in der Verwaltung oder bei weiteren Beteiligten auslösen (Verstehen von Zusammenhängen).

Systemziele der Erfolgskontrolle

Für die Erfolgskontrolle Naturschutz im Kanton Bern gelten folgende Rahmenbedingungen:
- Kostengünstig, nachvollziehbar, wissenschaftlich fundiert;
- modular aufgebaut;

- übertragbar und ergänzend zu Erfolgskontrollen im Naturschutz auf Bundesstufe und in andern Kantonen;
- übertragbar und verständlich für andere Politikbereiche;
- kompatibel mit New-Public-Management-Konzepten;
- politisch akzeptiert.

Der Hintergrund des Konzeptes

Das Konzept der Erfolgskontrolle Naturschutz im Kanton Bern basiert auf dem Evaluationsverfahren, welches von Prof. P. KNOEPFEL im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes 27 «Wirksamkeit staatlicher Massnahmen» entwickelt wurde (vgl. BUSSMANN et al. 1997). Es ist ein an der Praxis geprüftes System für Erfolgskontrollen in Verwaltungen. Es stellt eine Erfolgskontrolle bereit, die umfassend oder in modularen, das heisst voneinander unabhängig bearbeitbaren Fragestellungen durchgeführt werden kann.

Im Naturschutz findet es bereits auf Bundesstufe in den Projekten «Erfolgskontrolle Auenverordnung (BUWAL)» und «Erfolgskontrolle Trockenwiesen und -weiden der Schweiz (BUWAL)» Anwendung. In der Umweltpolitik wurde es zur Überprüfung der Wirksamkeit von lufthygienischen Massnahmen im Auftrag des Kantons Graubünden eingesetzt (PULS 1997). Erste Anwendungen beginnen zur Zeit in der Raumplanung zusammen mit der Landwirtschaft (Projekt «Erfolgskontrolle Realisierung Landschaftskonzept Rüti BE», METRON und PULS 1997).

Das Erfolgskontrollsystem orientiert sich am politischen Umsetzungsprozess des Naturschutzes. In *Abbildung 27* ist dieser Umsetzungsprozess schematisch dargestellt.

Der Naturschutz will die natürliche Umwelt in ihrer Vielfalt schützen, erhalten und fördern. Um der Bedrohung zu begegnen, welcher die Natur ausgesetzt ist, wird eine

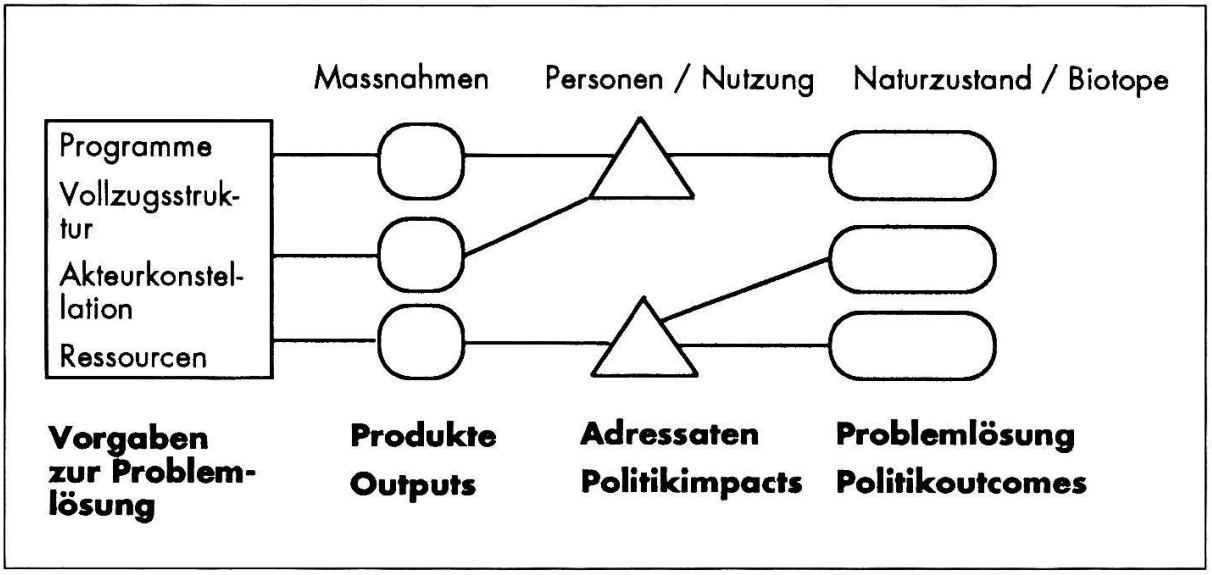

Abbildung 27: Umsetzungsprozess im Naturschutz. Die Erläuterung erfolgt im Text.

Problemlösung in Form eines Programmes erarbeitet. Dies sind Konzepte, Verordnungen, Gesetze usw. Diese sollen durch die Verwaltung umgesetzt werden. Die Problemlösung soll sich zugunsten der Natur auswirken. An der Umsetzung der Naturschutzpolitik sind meist eine Vielzahl von Akteuren beteiligt. Zusammen mit den Behörden spielen Vereinigungen wie NVB und ALA wichtige Rollen im Akteurnetzwerk. Für den Erfolg einer Politik sind Organisation sowie Art und Weise der Kooperation im Netzwerk und innerhalb der Behörden entscheidend. In der Erfolgskontrolle wird daher der Vollzugsstruktur zusammen mit der Akteurkonstellation besondere Beachtung geschenkt. Von zunehmender Bedeutung sind auch die Ressourcen, welche in der Umsetzung zur Verfügung stehen. Dies sind neben rechtlichen Grundlagen, Finanzen, Personal und Zeit auch Kompetenzordnung der Verwaltung, Information, Konsens und Problemakzeptanz. Die Handhabung der verfügbaren Ressourcen wird vor allem im Rahmen der New-Public-Management-Konzepte in den Vordergrund rücken. Programme, Vollzugsstruktur, Akteurkonstellation und Ressourcen bilden die Vorgaben zur Umsetzung.

Das Handeln der Verwaltung bezweckt die Problemlösung. Sie ergreift Massnahmen zugunsten der Natur. Die Massnahmen der Verwaltung heissen Produkte oder Politikoutputs. Beispiele für Massnahmen im Naturschutz sind Unterschutzstellungen, Bewirtschaftungsverträge und Pflegemassnahmen. Letztere werden meist von der Verwaltung selbst ausgeführt und zielen auf eine Verbesserung der Lebensräume hin. Bewirtschaftungsbeiträge werden mit einer natürlichen oder juristischen Person ausserhalb der Verwaltung abgeschlossen, beispielsweise mit Landwirten oder Alpgenossenschaften. Von ihnen wird ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Nutzung zugunsten der Natur gewünscht. Die Vertragspartnerinnen und -partner heissen in der politikwissenschaftlichen Sprache Politikadressaten.

Erste Auswirkungen des Naturschutzes werden beim Verhalten der Politikadressaten ausgemacht. Es sind die Politikimpacts. Dies sind beispielsweise Wirkungen, welche das Verwaltungsprodukt Vertrag auf den Bewirtschafter oder auf die Bewirtschafterin der Trockenwiese hat. Sie werden erfasst mit der Kontrollfrage, ob sich der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin an die Auflagen im Vertrag hält.

Weitere Auswirkungen des Naturschutzes zeigen sich im Sinne der Problemlösung in der Natur selbst. Sie heissen Politikoutcomes und werden mit Kontrollfragen folgender Art erfasst: Entwickelt die unter Vertrag stehende Trockenwiese die gewünschte Artenvielfalt?

Das Erfolgskontrollsystem Naturschutz im Kanton Bern

Im Erfolgskontrollsystem Naturschutz im Kanton Bern werden ausgehend von der Politikformulierung der Naturschutzprogramme bis zur Gesamtbeurteilung verschiedene Stufen der Umsetzung unterschieden. Die tabellarische Darstellung in *Abbildung 28* zeigt die Stufen der Umsetzung. Jede Umsetzungsstufe stellt auch eine Kontrollstufe im Erfolgskontrollsystem dar. So sind jeder Stufe Kontrollgegenstände und -kriterien zugeordnet.

Kontrollstufen und -gegenstand	Kontrollkriterien	Beispiele Kontrollfragen
Evaluationsverfahren nach Prof. P. Knoepfel; angepasst durch die Projektgruppe Erfolgskontrolle Kanton Bern		
0 **Politikkonzept Naturschutz** Problemerkennung und Bewertung: Wissenschaftliche Grundlagen Kausalhypothesen zur Problemursache Identifikation der Politikadressaten Wirkungshypothesen (Steuerung der Politikadressaten)		
1 **Verwaltungsprogramme z.B. NHG, AuenV** 1 Ziele (z.B. Förderung der typischen Arten) 2 Evaluative Elemente (z.B. Erhebungsmethoden) 3 Operative Elemente (z.B. Bewirtschaftungsbeiträge an den Forst) 4 Verwaltungstrukturelle Elemente und Ressourcen (z.B. Zuständigkeiten, Finanzen) 5 Instrumentelle und prozedurale Elemente (z.B. Mitwirkung)	**Programmkohärenz /-konsistenz**	• Wurden Verursacher vergessen? • Stimmen die Programmannahmen mit den wissenschaftlichen Grundlagen überein? • Gibt es wissenschaftliche Lücken in den Kausalhypothesen? • Gibt es Widersprüche, Zielkonflikte zu anderen Verwaltungsprogrammen? • Sind die Objekte eines Inventares vollständig erfasst?
2 **Vollzugsstruktur / Akteurkonstellation / Managementbereich Ressourcen** Bund / Kanton / Gemeinden Akteurkonstellation: (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Fachstellen und Behörden) Ressourcenmanagement	**Effizienz der Vollzugsorganisation** Eignung der Vollzugsstruktur Netzwerkanalysen Verfügbarkeit der Ressourcen	• Wie sehen Vollzugsstruktur und Akteurnetzwerk aus? • Wie erfolgt die Koordination mit den Partnerpolitiken? • Welche Ressourcen sind vorhanden? Genügt das Personal? • Wie werden Interessenskonflikte mit anderen Politiken bereinigt?
3 **Festlegung Vollzugsprioritäten, operative Aktionspläne, Ressourceneinsatz (meist kantonale Stufe)** Planung des Vollzugs: Schutzzielformulierung in den Objekten, Planung Schutzperimeter, Schutzplanung, Verhandlungen, Planung Mitteleinsatz im Objekt etc. Anhören BUWAL Fristen Öffentlichkeitsarbeit Berichterstattung	**Angemessenheit der Prioritätensetzung / Planung (Effizienz, Wirksamkeit, Effektivität)** Einsatz geplanter Mittel, erwartete Wirkung, Disponibilität der Zielgruppe	• Wieviele Mittel stehen zur Verfügung? • Wieviele Schutzplanungen laufen? Für welche Objekte sind Pflegeeinsätze geplant? • Sind detaillierte Schutzziele formuliert? • Wurden die Grundeigentümer angehört? Wo bestehen Konflikte? Gibt es Verhandlungsspielraum? • Wurde das BUWAL angehört? Entsprechen die Schutzplanungen den Vorgaben? • Werden die Fristen eingehalten?

4	**Verwaltungsendprodukte / Outputs** Verträge Vorschriften Schutzbeschlüsse Pflegemassnahmen Verbote	**Outputbezogene Effizienz** **Wirtschaftlichkeit des Outputs**	• Wieviele Bewirtschaftungsverträge sind abgeschlossen worden? Welche Auflagen sind in welchem Vertrag mit wem für welchen Standort? Wo gibt es keine Verträge? • Wieviele Gebiete sind unter Schutz gestellt? Gibt es Nutzungsvereinbarungen? Sind alle Konfliktnutzungen berücksichtigt? • Wie gross sind die Schutzgebiete? Welche Schutzziele sind formuliert? • Welche Pflegemassnahmen werden wo wann und durch wen durchgeführt? • Wieviele Verbotstafeln sind aufgestellt worden? Wo bestehen welche Betretverbote? • Wieviele Mittel werden jährlich für Bewirtschaftungsbeiträge eingesetzt? • Wieviele Ressourcen wurden für welche Outputproduktion (Massnahme) eingesetzt?
5	**Politikadressaten / Impacts** Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter Landwirte Forstleute Erholungssuchende Bauherrschaft Energieerzeugung etc.	**outputbezogene Effektivität** Wirkung auf das Verhalten der Politikadressaten	• Werden die Auflagen in den Bewirtschaftungsbeiträgen eingehalten? • Werden die Sammelverbote eingehalten? • Haben die Kantonalen Naturschutzaufseher die Kontrollen durchgeführt?
6	**Zustand der Natur / Outcomes** Entwicklung der Biotope, Landschaften und Arten (quantitativ und qualitativ)	**Wirksamkeit und wirkungsbezogene Wirtschaftlichkeit**	• Wie entwickelt sich der Zustand (quantitativ und qualitativ)? Entspricht die Richtung der Zielvorstellung? • Ist der Zustand von Trockenstandorten mit eingehaltenen Verträgen näher beim Sollzustand als der Ist-Zustand von Trockenstandorten ohne oder mit nicht eingehaltenen Verträgen ?
7	**Gesamtbewertung**	**Bewertung der Politikumsetzung**	• Wie erfolgreich ist der Naturschutz?

Abbildung 28: Die Umsetzung der Naturschutzpolitik in 7 Stufen mit Kontrollkriterien und möglichen Kontrollfragen.

Die oberste Stufe des Politikkonzeptes umfasst die Planung und Grundlage der Politikformulierung. Das Programm für die Umsetzung ist in Stufe 1 (Verwaltungsprogramm) festgeschrieben. Es bildet den Rahmen für die Erfolgskontrolle.

Für die einzelnen Stufen werden in der tabellarischen Darstellung Beispiele für mögliche Kontrollfragen gegeben. Dabei handelt es sich um eine unvollständige Auswahl, sie soll aber ihren Einsatz illustrieren. Die letzte Stufe (Stufe 7) widmet sich der Gesamtbeurteilung des Naturschutzes.

Das System funktioniert als Checkliste mit Kontrollfragen. Je nach Bedürfnis und Ziel der Erfolgskontrolle werden die Kontrollfragen ausgewählt. Auch die Verwaltungsebene (Bund, Kanton, Gemeinde) kann für die Auswahl der Fragen eine Rolle spielen. Auf kantonaler Stufe stehen Fragen nach dem reibungslosen Vollzug im Vordergrund.

Kontrollfragen können je nach Interesse einzeln oder zu mehreren bearbeitet werden. Die Frage nach der Entwicklung der Biodiversität ist eine Kontrollfrage der Stufe 6 (Wie entwickelt sich die Artenvielfalt im Kanton Bern?). Soll die Wirksamkeit durchgeführter Massnahmen beurteilt werden, wird die Verknüpfung mehrerer Kontrollfragen über mehrere Stufen notwendig sein. Eine solche Erfolgskontrolle steht zum Beispiel hinter der Frage: Hat sich der Zustand der Trockenstandorte dank den Verträgen verbessert? Auf Stufe 4 wird die Frage beantwortet, welche und wieviele Trockenstandorte unter Vertrag stehen. Auf Stufe 5 wird überprüft, ob die Auflagen in den Verträgen auch tatsächlich eingehalten werden. Nur so kann die Verbesserung des Zustandes (Stufe 6) tatsächlich auf die Massnahme «Vertragsabschluss» zurückgeführt werden. Es ist in Betracht zu ziehen, dass sich der Zustand von Trockenstandorten auch ohne Verträge verbessert haben könnte.

Die Bearbeitungsmodule

Die Erfolgskontrolle Naturschutz gliedert sich in verschiedene Module auf: einerseits die Organisationsmodule, so Projektmanagement, Übersicht und Berichterstattung, und andererseits die Einzelmodule, wie Trockenstandorte, Auen, Hecken und Mitberichte. Jedes Einzelmodul umfasst das Erfolgskontrollsystem für seine spezifischen Verwaltungsprogramme. Für das Einzelmodul Auen beispielsweise ist dies die Auenverordnung des Bundes, welche auf kantonaler Ebene vollzogen werden muss. Hinter den Trockenstandorten steht das bernische Inventar mit der kantonalen Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (VTF).

Naturschutz ist ein äusserst komplexer und umfassender Aufgabenbereich. Um bearbeitbare Einheiten zu bekommen, wurden die Naturschutzaufgaben des Kantons in Gruppen geordnet. Eine Gruppe bildet ein Typ von Naturschutzaufgaben.

Die Naturschutzaufgaben des Kantons Bern lassen sich in vier Typen gruppieren:

1 Direkter Biotopschutz: Das NSI ist Leitbehörde im Vollzug; das Verwaltungsprodukt ist ein regierungsrätlicher Schutzbeschluss oder ein Bewirtschaftungsvertrag; betroffen sind Biotope von nationaler oder regionaler Bedeutung.

2 Schutz von Einzelarten: Das NSI ist Leitbehörde im Vollzug; das Verwaltungsprodukt ist eine Vorschrift; betroffen sind Einzelarten, welche nicht der Jagd- und Fischereigesetzgebung unterstellt sind.
3 Schutz durch Delegation: Das NSI ist Leitbehörde im Vollzug; das Verwaltungsprodukt des NSI ist die Delegation an eine andere Instanz (Gemeinden, Regierungsstatthalterämter usw.) oder die Koordination mit Partnerämtern (z.B. Waldnaturschutz- und Landschaftskonzepte); betroffen sind Biotope von lokaler Bedeutung und ökologischer Ausgleich.
4 Schutz durch Mitberichte: Andere Politiken, wie Baugesetzgebung und Energiepolitik, stehen im Vordergrund; das NSI ist Mitberichtsbehörde; das Verwaltungsprodukt des NSI ist der Mitbericht an eine andere Instanz; betroffen sind Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung, Einzelarten und ökologischer Ausgleich.

Jedes Einzelmodul lässt sich einem Typ von Naturschutzaufgaben zuordnen. 1996 konnte bereits mit dem konkreten Aufbau der Erfolgskontrolle für einzelne Module begonnen werden. Aus der Gruppe «Direkter Biotopschutz» wurden die Module Auen und Trockenstandorte angegangen. Im Frühjahr 1997 wird auch mit dem Aufbau von Einzelmodulen aus der Gruppe «Schutz durch Delegation» (Modul Hecken) und der Gruppe «Schutz durch Mitberichte» (Modul Mitberichte) im Rahmen des Hauptprogrammes begonnen.

Das Hauptprogramm Erfolgskontrolle Naturschutz

1997 startet das Hauptprogramm des Projektes. Es hat den konkreten Aufbau der Erfolgskontrolle nach dem konzeptionellen Entwurf für die Einzelmodule und die Ausgestaltung der Organisationsmodule zum Ziel. Die Bearbeitung erfolgt schrittweise. Die fertiggestellten Einzelmodule sollen laufend von der Testphase direkt in einen operationellen Betrieb überführt und dem NSI übergeben werden. Die gesamten Aufbauarbeiten der Erfolgskontrolle Naturschutz im Kanton Bern sind voraussichtlich Ende 1999 abgeschlossen. *Abbildung 29* zeigt die Projektorganisation während des Hauptprogrammes.

Literatur

BUSSMANN, W., U. KLÖTI und P. KNOEPFEL (1997): Handbuch über die Evaluation öffentlicher Politiken. Basel, Verlag Helbling & Lichtenhahn.

PULS (1997): Massnahmenorientierte Flechtenerhebung im Bündner Rheintal. Bericht zuhanden des AfU Graubünden. unveröff.

METRON & PULS (1997): Erfolgskontrolle Realisierung Landschaftsentwicklung am Beispiel Rüti b. B.; Projektskizze im Rahmen der Regionalplanung im Raume Grenchen–Büren. unveröff.

Kathrin Peter, Sekretariat Fachkommission Naturschutz
Erwin Jörg

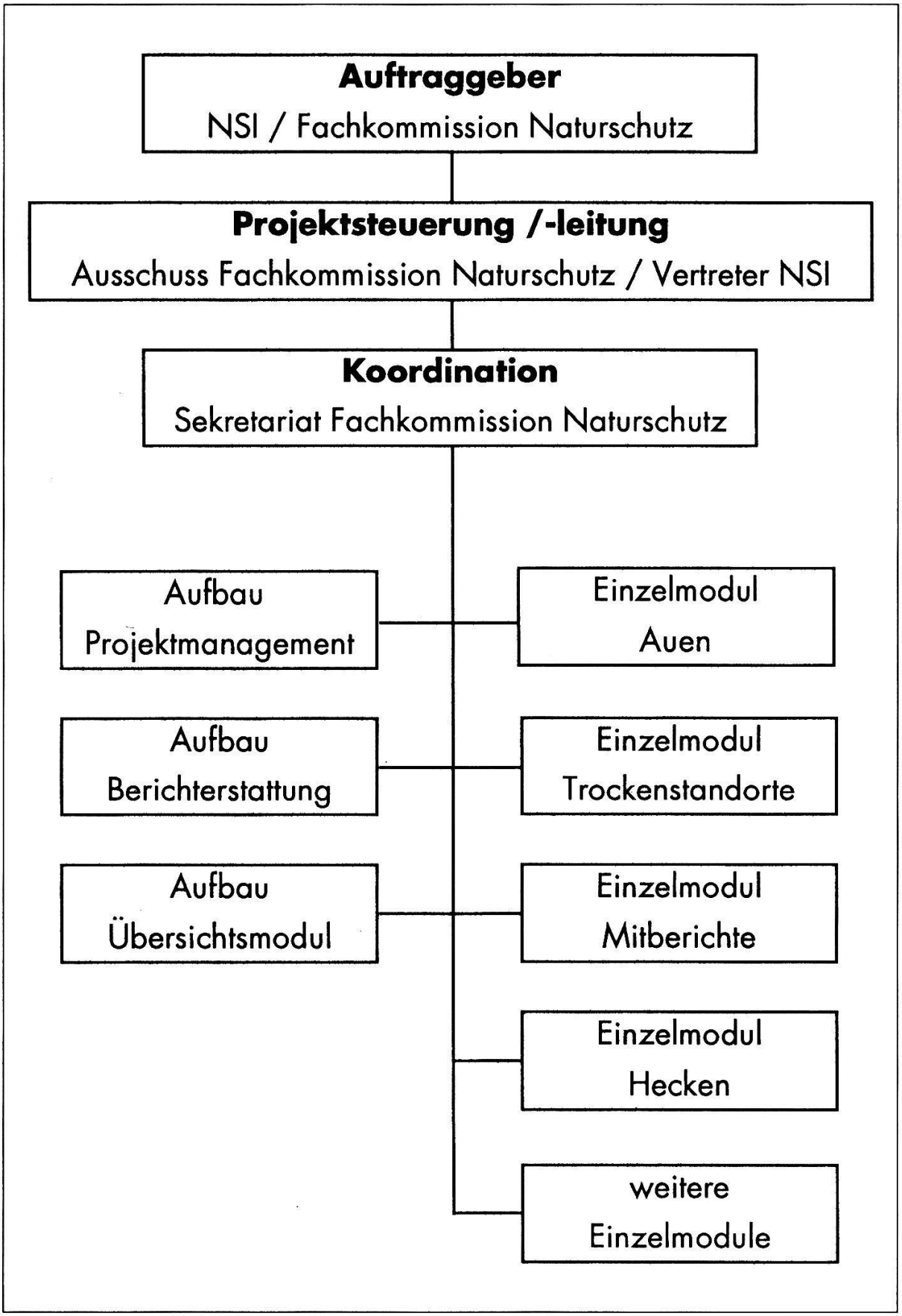

Abbildung 29: Die Projektorganisation im Hauptprogramm.